

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0487
10 - Hauptamt			Datum: 30.09.2009
Bearb.:	Frau Manuela Petersen-Sielaf Herr Ralf Peter Fenneberg	Tel.: 304/399	öffentlich
Az.:	10.12.00		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Hauptausschuss
Stadtvertretung**

**02.11.2009
24.11.2009**

Übertragung von Zuständigkeiten vom Kreis Segerberg auf die Stadt Norderstedt Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen

- a) Vorbeugender Brandschutz**
- b) Sonstige Aufgaben**

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen über die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreises Segeberg auf die Stadt Norderstedt auf dem Gebiet des

- a) vorbeugenden Brandschutzes (Anlage 1 zur Vorlage B 09/0487) und
- b) sonstige Aufgaben (Anlage 2 zur Vorlage B 09/0487)

zu.

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat ab 01.01.2000 (Vorlage B 99/0365.1 der Stadtvertretung) und 01.01.2002 (Brandschutz, Vorlage B 01/0412) durch öffentlich-rechtliche Verträge Aufgaben des Kreises Segeberg übernommen. Beide Verträge laufen zum 31.12.2009 aus. Von Seiten der hauptamtlichen Verwaltung wird ein Neuabschluss für sinnvoll und erforderlich gehalten.

Die Aufteilung in zwei Verträge erfolgt, da die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes nur auf die Stadt Norderstedt übertragen werden, während die Übertragung der sonstigen Aufgaben auf alle Städte, Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg erfolgt.

Durch die Übertragung der Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes auf die Stadt Norderstedt wird es Bauherren erheblich erleichtert, eine Baugenehmigung zu erhalten, da die ggf. erforderliche Beteiligung des Brandschutzingenieurs im eigenen Haus erledigt werden kann und kein Weg mehr zum Kreis Segeberg erforderlich ist. Eine Refinanzierung dieser Aufgabe ist zumindest teilweise auf Basis des § 29 Abs. 5 Brandschutzgesetz möglich.

Der vorgelegte Vertrag entspricht inhaltlich dem 2002 abgeschlossenen Vertrag.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Bei den sonstigen Aufgaben, die auf die Stadt Norderstedt übertragen werden sollen, handelt es sich um kleinere Verwaltungsaufgaben, deren Durchführung hier im Haus keinen besonderen Aufwand erfordern, wie auch die Erfahrungen aus den letzten 10 Jahren zeigen

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen wurde der Inhalt des Vertrages angepasst.

Anlagen:
Verträge